

## Die Oberstufe des Gymnasiums Lindlar

Informationen und Erläuterungen zur Laufbahn in unserer Oberstufe

**zusammengestellt im April 2009**

*von U. Ohoven*

*(aktualisiert für G8 im November 2013 und ergänzt im März 2016 von B. Höller / U. Ohoven)*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Gymnasiale Oberstufe.....</b>	<b>4</b>
1.1 Grundsätze .....	4
1.2 Aufnahmebedingungen .....	4
1.3 Dauer .....	4
1.4 Aufbau .....	4
1.5 Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer .....	4
1.6 Wochenstundenzahl .....	5
1.7 Abschlüsse .....	5
1.7.1 Die Allgemeine Hochschulreife .....	5
1.7.2 Die Fachhochschulreife .....	5
1.8 Auslandsaufenthalt .....	6
1.9 Beratung .....	6
<b>2. Die Einführungsphase (E) .....</b>	<b>7</b>
2.1 Fächerwahl (Pflichtbelegung) .....	7
2.2 Weitere Regelungen.....	8
2.3 Anzahl und Dauer der Klausuren .....	8
2.4 Kursabschlussnoten.....	9
2.5 Versetzung in die Qualifikationsphase (Q1) .....	9
2.6 Nachprüfung .....	10
<b>3. Die Qualifikationsphase (Q1 und Q2) .....</b>	<b>11</b>
3.1 Allgemeines .....	11
3.2 Grund- und Leistungskurse .....	11
3.3 Fächerwahl (Pflichtbelegung) .....	12
3.3.1 sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld .....	12
3.3.2 gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld .....	13
3.3.3 mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld .....	13
3.3.4 zusätzliche Fremdsprache / zusätzliche Naturwissenschaft .....	13
3.3.5 Religionslehre .....	13
3.3.6 Sport .....	13
3.3.7 Projektkurs Deutsch .....	14
3.4 Abiturfächer .....	14
3.5 Weitere Bestimmungen .....	14
3.6 Anzahl und Dauer der Klausuren .....	15
3.7 Facharbeit .....	16
3.8 Besondere Lernleistung .....	17
3.9 Wiederholung der Jahrgangsstufe .....	17
3.9.1 Wiederholung Ende Q1.1 .....	17
3.9.2 Wiederholung Ende Q1.2 oder Q2.1 .....	18
4.1 Wahl der Abiturfächer .....	19
4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Gesamtqualifikation .....	19
4.2.1 Block I (Leistungen aus der Qualifikationsphase) .....	19
4.2.2 Block II (Leistungen im Abiturbereich) .....	20
4.3 Mündliche Abiturprüfungen .....	20
4.4 Verfahren bei Nichtzulassung zum Abitur oder Nichtbestehen des Abiturs .....	21
4.5 Gesamtergebnis .....	21

# 1. Die gymnasiale Oberstufe

## 1.1 Grundsätze

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I fort und schließt mit der Abiturprüfung ab. Sie bietet im Rahmen eines breit gefächerten Kursangebotes die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Sie soll in Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens und in grundlegende wissenschaftliche Arbeits- und Erkenntnisweisen einführen.

In der gymnasialen Oberstufe bilden, bezogen auf ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben, zwei Zielfelder das Zentrum aller schulischen Arbeit. Sie sind definiert durch den Doppelauftrag,

- den Schüler/innen eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln;
- den Schüler/innen Hilfen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung zu geben.

In diesen beiden Zielen realisiert sich die allgemeine Studierfähigkeit. Mit ihr haben die Schüler/innen zugleich Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die sie auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden können. Die Allgemeine Hochschulreife eröffnet deshalb nicht nur den Zugang zum Studium, sondern auch den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

## 1.2 Aufnahmebedingungen

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten können Schüler/innen

- des Gymnasiums mit einem Versetzungszeugnis in die Klasse 10;
- einer anderen Schulform mit Fachoberschulreife und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (z.B. aus der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule oder einer beruflichen Schule).

*In die Einführungsphase kann nur neu aufgenommen werden, wer zu Beginn des Schuljahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.*

## 1.3 Dauer

Der Besuch der Oberstufe dauert drei Jahre. Durch einmalige Wiederholung einer Jahrgangsstufe kann sich die Verweildauer auf vier Jahre erhöhen. Ein nicht bestandenes Abitur kann in der Regel nur einmal wiederholt werden.

## 1.4 Aufbau

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12, die in jeweils zwei Schulhalbjahre gegliedert sind. Die Jahrgangsstufe 10 ist die sogenannte Einführungsphase (E), in der die Schüler/innen mit dem Fächerangebot und dem Anforderungsniveau der Oberstufe vertraut werden sollen. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase (Q1 und Q2); die Leistungen dieser beiden Schuljahre gehen überwiegend in die Noten auf dem Abiturzeugnis ein. Die Abiturprüfung am Ende der Jahrgangsstufe Q2 beschließt den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe.

Da die Schüler/innen in der Oberstufe ihre Schullaufbahn durch Wahlentscheidungen mitbestimmen können, ergeben sich individuelle Stundenpläne. Der Klassenverband, der eine einheitliche Stundentafel voraussetzt, wird daher zugunsten des Kursunterrichts aufgelöst.

## 1.5 Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

Die Unterrichtsfächer in der Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Die Fächer Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an.

Die Aufgabenfelder und die entsprechenden Pflichtbindungen stellen gleichsam die Aspekte dar, unter denen Mensch und Welt gesehen, erforscht und interpretiert werden können. Die obligatorische Belegung aller drei Aufgabenfelder in der gymnasialen Oberstufe gehört somit zur Sicherung eines einheitlichen Bildungsganges aller Schullaufbahnen. Dies bedeutet, dass alle Aufgabenfelder in der Oberstufe und in der Abiturprüfung vertreten sein müssen und kein Aufgabenfeld zugunsten eines anderen abgewählt oder ausgetauscht werden kann.

Das Gymnasium Lindlar kann ebenso wie alle anderen Gymnasien natürlich nicht alle möglichen Unterrichtsfächer anbieten. Das Fächerangebot ist abhängig von der Zahl der Schüler einer Jahrgangsstufe,

von deren Wahlverhalten und von der Lehrerversorgung. Grundprinzip ist es, ein möglichst breites Wahl- und Bildungsangebot im Bereich von Grund- und Leistungskursen an unserer Schule sicherzustellen. Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Unterrichtsfächer zu den Aufgabenfeldern.

1. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld		
Deutsch	Englisch Französisch Lateinisch Italienisch	Musik Kunst
2. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld		
Geschichte Geographie	Sozialwissenschaften Philosophie	
3. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld		
Mathematik	Physik Biologie Chemie	Informatik
Religionslehre		
Sport		

## 1.6 Wochenstundenzahl

In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe umfasst der Pflichtunterricht insgesamt mindestens 102 Wochenstunden, im Durchschnitt jeweils 34 Wochenstunden pro Schuljahr.

## 1.7 Abschlüsse

### 1.7.1 Die Allgemeine Hochschulreife

berechtigt zum Studium in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland in allen Fachrichtungen. Man erwirbt sie mit bestandener Abiturprüfung.

### 1.7.2 Die Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann nach der Jahrgangsstufe 11 (Q1) zuerkannt werden.

- Der schulische Teil der Fachhochschulreife nach Abschluss der Jahrgangsstufe 11 (Q1) berechtigt zusammen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung **oder** einem einjährigen gelenkten Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 4.5.1993 zum Studium an einer Fachhochschule. Darüber hinaus gilt dieses Zeugnis als Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

*Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn*

- in den vier Leistungskursen in zweifacher Wertung mindestens 40 Punkte erreicht wurden
- und**
- in elf Grundkursen, darunter je zwei Grundkursen in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft, mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden.

### 1.8 Auslandsaufenthalt

Während der Einführungsphase und der Jahrgangsstufe Q1 können Schüler/innen gemäß §4 APO-GOST und § 43 Abs. 3 SchulG für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Nach der Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt

begonnen wurde, eine Anrechnung des Auslandsaufenthalts auf die Verweildauer in der Oberstufe erfolgt nicht.

Schüler/innen, die zu Beginn der Einführungsphase zu einem einjährigen oder im zweiten Halbjahr der Einführungsphase zu einem halbjährigen Auslandsaufenthalt beurlaubt sind, können ihre Schullaufbahn ohne Versetzungsentscheidung in der Jahrgangsstufe Q1 fortsetzen, wenn ihr Leistungsstand erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Jahrgangsstufe Q1 mitarbeiten können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn auf dem Zeugnis der Klasse 9.1 oder 9.2 im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung vorhanden ist. Die Voraussetzungen zum Erwerb des Latinums müssen in diesem Fall jedoch zusätzlich nachgewiesen werden. Ist die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Jahrgangsstufe Q1 genehmigt, so wird der Auslandsaufenthalt auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet. Der Antrag auf Beurlaubung ist beim Schulleiter zu stellen.

### 1.9 Beratung

Ab der Einführungsphase hilft den Schüler/innen bei allen Wahlentscheidungen eine Beratungslehrkraft, der sogenannte Jahrgangsstufenleiter oder die Jahrgangsstufenleiterin. Diese(r) begleitet die Schüler/innen während ihrer Schullaufbahn von der Einführungsphase bis zum Abschluss der Abiturprüfung. Die Betreuung umfasst dabei die Information über die rechtlichen Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe, die persönliche Beratung bei allen anstehenden Wahlentscheidungen sowie deren Überprüfung auf sachliche Korrektheit. Damit sind die Jahrgangsstufenleiter/innen die direkten Ansprechpartner bei allen Fragen zur Schullaufbahn. Selbstverständlich stehen sie und der Oberstufenkoordinator auch bei allen anderen schulischen Problemen mit Rat und Tat zur Seite.

## 2. Die Einführungsphase (E)

### 2.1 Fächerwahl (Pflichtbelegung)

In der Einführungsphase werden im Durchschnitt jeweils 34 Unterrichtsstunden pro Woche belegt, davon sind 27 dem Pflichtbereich und sechs dem Wahlbereich zugeordnet. Für Vertiefungsfächer und für die Erfüllung zusätzlicher Fremdsprachenbedingungen stehen weitere Stunden zur Verfügung. Jede(r) Schüler/in wählt entweder einen *naturwissenschaftlichen Schwerpunkt*, bei dem (mindestens) zwei Naturwissenschaften belegt werden, oder einen *fremdsprachlichen Schwerpunkt*, bei dem (mindestens) zwei Fremdsprachen belegt werden.

Im **Pflichtbereich** sind in beiden Schulhalbjahren durchgehend **neun** Grundkurse zu belegen:

- Deutsch
- Mathematik
- eine in der Sekundarstufe I begonnene erste oder zweite oder dritte Fremdsprache das sind am Gymnasium Lindlar die Sprachen Englisch, Lateinisch oder Französisch, – oder als neu einsetzende Fremdsprache in der Einführungsphase Italienisch. Bei Belegung von Lateinisch ab Klasse 6 muss in der Oberstufe immer mindestens eine weitere Fremdsprache gewählt werden, da Lateinisch in diesem Fall am Ende der Einführungsphase nach Erreichen des Latinums abgeschlossen wird (Eine Ausnahme gilt bei Lateinisch ab Klasse 8 belegt.). Wird Italienisch als neu einsetzende Fremdsprache gewählt, muss in der Einführungsphase mindestens eine weitere aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache belegt werden.
- Kunst oder Musik
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Philosophie)
- ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie oder Physik oder Chemie)
- Religionslehre  
Schüler/innen, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit oder nicht zur Teilnahme verpflichtet sind, belegen das Fach Philosophie als Ersatzfach. Falls Philosophie bereits als Pflichtfach belegt wurde, muss ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld gewählt werden.
- Sport
- entweder ein weiteres naturwissenschaftliches Fach (hier ist dann auch Informatik als naturwissenschaftlich-technisches Fach wählbar) oder eine zweite Fremdsprache: durch diese Wahl entscheidet der/die Schüler/in, ob er/sie einen **naturwissenschaftlichen Schwerpunkt** oder einen **fremdsprachlichen Schwerpunkt** bildet. Als Fremdsprache kann hier auch die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache Italienisch gewählt werden. Als zweite Naturwissenschaft kann neben den klassischen Naturwissenschaften auch Informatik belegt werden.

Im Wahlbereich sind in beiden Kurshalbjahren durchgehend zwei weitere Kurse zu belegen. Dies können alle Fächer aus dem Pflichtbereich sein, die noch nicht gewählt wurden. Um die vorgeschriebene Wochenstundenzahl zu erreichen, müssen die Schüler/innen mindestens einen elften Grundkurs (z.B. Italienisch) und / oder - im Rahmen unseres Angebots - einen Vertiefungskurs (in Englisch, Deutsch oder Mathematik) wählen.

## 2.2 Weitere Regelungen

- **Alle Fächer müssen ab der Einführungsphase durchgängig belegt werden, da eine Hinzuwahl eines Faches zu Beginn der Q1 oder Q2 nicht mehr möglich ist!**
- Schüler/innen, die in der Sekundarstufe I keinen fortlaufenden, versetzungswirksamen Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe eine neu einsetzende zweite Fremdsprache (am Gymnasium Lindlar ist dies Italienisch) durchgehend im Umfang von vier Wochenstunden belegen.
- Schüler/innen, die erst in der Jahrgangsstufe 8 mit einer zweiten Fremdsprache begonnen haben und mit dieser Fremdsprache die Pflichtbelegung in einer zweiten Fremdsprache abdecken wollen, müssen diese bis mindestens zum Ende der Einführungsphase belegen. Dies gilt nur für Real- und Gesamtschüler/innen.
- Das Fach Lateinisch als zweite Fremdsprache wird am Ende der Einführungsphase abgeschlossen, deshalb muss in diesem Fall neben Lateinisch immer auch noch mindestens eine weitere Fremdsprache belegt werden. Wer Lateinisch in der Einführungsphase belegen will und einen fremdsprachlichen Schwerpunkt bilden will, muss in der Einführungsphase neben Lateinisch zwei weitere Fremdsprachen belegen. Dies gilt nicht für eine Belegung als dritte Fremdsprache, wenn Lateinisch also ab Klasse 8 belegt wurde.
- Wer Italienisch als neu einsetzende Fremdsprache wählen will, muss in der Einführungsphase mindestens eine weitere aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache wählen. Die fortgeführte Fremdsprache kann jedoch am Ende der Einführungsphase abgewählt werden.
- Um in der Q2 eine Zuordnung zu beiden Zusatzkursen in Geschichte und Sozialwissenschaften zu vermeiden, muss am Gymnasium Lindlar eins der beiden Fächer mindestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 durchgängig belegt werden (vgl zu generellen Vorgaben bezüglich der Zusatzkurse Kapitel 3.3.2). Dies bedeutet, dass entweder Geschichte oder Sozialwissenschaften

als Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes belegt wird oder neben der Belegung von Geographie oder Philosophie mindestens bis Ende Q1 erfolgt.

- Bei dauerhafter Sportunfähigkeit muss aus dem Wahlbereich ein (zusätzliches) Ersatzfach gewählt werden.

### 2.3 Anzahl und Dauer der Klausuren

In Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen müssen je Halbjahr zwei Klausuren geschrieben werden. Außerdem müssen in einem gesellschaftswissenschaftlichen und in einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren geschrieben werden. In weiteren Fächern können Klausuren geschrieben werden. Wählt ein/e Schüler/in zusätzlich Klausuren, so ist diese Wahl für das Halbjahr verbindlich. Zurzeit gelten am Gymnasium Lindlar für die Einführungsphase die folgenden Regelungen:

Jahrgangsstufe 11	Anzahl (je Halbjahr)	Dauer (U.-std.)
Deutsch, Mathematik, fortführende Fremdsprachen	2	2
neu einsetzende Fremdsprachen	2	2
ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach sowie weitere Fächer	1 bis 2	2

Spezielle Regelungen der einzelnen Fächer können dem Aushang am Schwarzen Brett entnommen werden.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase gibt es in Mathematik und Deutsch jeweils eine landeseinheitlich

zentral gestellte Klausur. In den modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch) können Klausuren mündliche Anteile enthalten; eine Klausur kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

### 2.4 Kursabschlussnoten

Am Ende der Halbjahre erteilt der/die jeweilige Fachlehrer/in eine Kursabschlussnote. Diese Note setzt sich gleichgewichtig aus der Endnote für die Klausuren und der Endnote für die sonstige Mitarbeit zusammen. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig. Werden in einem Kurs keine Klausuren geschrieben, so ist die Endnote für die sonstige Mitarbeit die Kursabschlussnote.

### 2.5 Versetzung in die Qualifikationsphase (Q1)

Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erwerben die Schüler/innen des Gymnasiums den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen, die der Schüler in den neun Kursen des Pflichtbereichs und einem Kurs des Wahlbereichs im zweiten Halbjahr der Einführungsphase erzielt hat. Dies bedeutet, dass zehn belegte Kurse versetzungswirksam sind.

Hat der/die Schüler/in eine zweite Fremdsprache erst ab der Jahrgangsstufe 8 belegt, so tritt dieser Kurs an die Stelle des Kurses aus dem Wahlbereich.

*Eine Versetzung erfolgt,*

- wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden.
- wenn eine mangelhafte Leistung in einem der Kurse Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Kurs dieser Fächergruppe ausgeglichen werden kann.

3. wenn in einem anderen versetzungswirksamen Kurs (**außer** Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache) eine mangelhafte Leistung vorhanden ist und in den übrigen neun versetzungswirksamen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

*In allen anderen Fällen erfolgt keine Versetzung.*

## 2.6 Nachprüfung

Eine Nachprüfung ist nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem einzigen Fach um eine Notenstufe genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen.

Die Nachprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung, in einem Fach mit Klausuren außerdem aus einer schriftlichen Prüfung.

Eine Nachprüfung ist auch möglich, um einen Schulabschluss ohne Versetzung zu erhalten (Mittlerer Schulabschluss oder Hauptschulabschluss nach Klasse 10). Dies gilt auch im Wiederholungsjahr.

Eine Nachprüfung zur Versetzung ist nicht möglich, wenn die Einführungsphase bereits wiederholt wurde.

# 4. Die Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

## 3.1 Allgemeines

Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 setzen den Unterricht aus der Einführungsphase fort. Sie bilden eine Einheit, die mit dem Abitur abschließt. Aus diesem Grunde ist am Ende der Jahrgangsstufe Q1 keine Versetzungsentscheidung vorgesehen (was nicht heißt, dass die Jahrgangsstufe nicht wiederholt werden kann oder muss), und es wird am Ende der Halbjahre auch kein Zeugnis, sondern eine „Bescheinigung über die Schullaufbahn“ vergeben.

Die Noten werden, wie auch schon in der Einführungsphase, gebildet aus der Note für die schriftlichen Leistungen und der Note für die sonstige Mitarbeit, bei Fächern ohne Klausuren nur aus der letzteren. Jeder Note (mit oder ohne Tendenz) wird ab der Jahrgangsstufe Q1 ein Punktwert zugeordnet, der auf der „Bescheinigung über die Schullaufbahn“ erscheint und Grundlage für Abiturzulassung, Durchschnittsnote usw. ist.

Dabei entsprechen die Noten den folgenden Punktzahlen:

Note	Punkte je nach Notentendenz
sehr gut	15 14 13
gut	12 11 10
befriedigend	9 8 7
ausreichend	6 5 4
mangelhaft	3 2 1
ungenügend	0

**Besonders wichtig:** Ab der Jahrgangsstufe Q1 sind nicht nur "mangelhaft" und "ungenügend" gefährdende Noten, sondern die Note "ausreichend minus", das entspricht 4 Punkten, gilt bereits als eine Minderleistung, ein sogenanntes Defizit. Die Anzahl der Defizite, die ein Schüler während seiner Laufbahn bekommen darf, ist beschränkt.

Die Leistungen aus den Pflichtkursen der beiden Jahrgangsstufen Q1 und Q2 und aus der Abiturprüfung gehen ein in die sogenannte Gesamtqualifikation des Abiturzeugnisses; dabei bilden die Leistungen aus Q1 und Q2 den sogenannten **Block I**, die Leistungen der Abiturprüfungen den **Block II** (vgl. 4.2).

### 3.2 Grund- und Leistungskurse

Ab der Jahrgangsstufe Q1 erfolgt der Unterricht in sogenannten Grund- und Leistungskursen. Leistungskurse unterscheiden sich von Grundkursen inhaltlich im Umfang der behandelten Gegenstände, in der Intensität ihrer Behandlung und im Grad der methodisch-wissenschaftlichen Erarbeitung.

Formale Unterschiede bestehen in der Unterrichtszeit, der Wertigkeit der Leistungsfächer in Hinblick auf das Abiturzeugnis und ihrer Klausurdauer. Zudem sind die Leistungskursfächer automatisch Fächer der schriftlichen Abiturprüfung.

In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 beträgt die Wochenstundenzahl mindestens 34 Unterrichtsstunden. Der/Die Schüler/in wählt aus den zehn Kursen des Pflicht- und Wahlbereichs der Einführungsphase zwei (fünfstündige) Leistungskurse und mindestens sieben (dreistündige) Grundkurse sowie einen weiteren Grundkurs oder einen zweistündigen Projektkurs.

*Als erstes Leistungsfach muss eines der folgenden Fächer gewählt werden:*

- eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Deutsch.

*Als zweites Leistungsfach kann ein anderes zugelassenes und nach den Möglichkeiten unserer Schule als Leistungskurs angebotenes Unterrichtsfach belegt werden.*

**Zur Zeit sind folgende Leistungskurse am Gymnasium Lindlar wählbar:**

- Deutsch, Englisch, Französisch (Aufgabenfeld I)
- Geschichte, Sozialwissenschaften (Aufgabenfeld II)
- Mathematik, Biologie, Physik (Aufgabenfeld III).

### 3.3 Fächerwahl (Pflichtbelegung)

In der Qualifikationsphase muss eine bestimmte Zahl von Pflichtkursen belegt werden, die den drei Aufgabenfeldern angehören. Die Mindestbedingungen können durch Leistungs- oder Grundkursbelegungen erfüllt werden.

Grundsätzlich gilt: In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 setzt der/die Schüler/in den Pflichtunterricht in den Fächern der drei Aufgabenfelder nach Maßgabe der unten angegebenen Vorschriften fort.

#### 3.3.1 sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

1. Deutsch muss mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 weitergeführt werden. Klausuren müssen bis einschließlich Q2.1 geschrieben werden.
2. Eine in der Sekundarstufe I begonnene und in der Einführungsphase fortgeführte Fremdsprache muss mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 fortgeführt werden. Auch in diesem Fach müssen bis einschließlich Q2.1 Klausuren geschrieben werden.
3. Diese Bedingung kann auch durch die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache, die in vierstündigen Grundkursen belegt wird, erfüllt werden. Die aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache muss in diesem Fall mindestens bis zum Ende der Einführungsphase belegt werden.
4. In der Jahrgangsstufe Q1 sind mindestens zwei Grundkurse im künstlerischen Bereich zu belegen. Diese Belegungsverpflichtung erfüllt, wer ab der Jahrgangsstufe E durchgängig bis Ende der Jahrgangsstufe Q1.2 Kunst oder Musik belegt hat. Mit der Teilnahme an zwei

aufeinanderfolgenden Grundkursen im Fach Literatur in der Jahrgangsstufe Q1 kann die Belegungsverpflichtung im künstlerischen Bereich ebenfalls erfüllt werden. Allerdings richtet sich die Einrichtung dieser Kurse nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule.

### **3.3.2 gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld**

1. Ein aus der Einführungsphase fortgeführtes gesellschaftswissenschaftliches Fach muss mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 belegt werden und Abiturfach sein.
2. Falls Schüler/innen das Fach Geschichte nicht belegt haben, müssen sie in der Jahrgangsstufe Q2 zusätzlich an zwei aufeinander aufbauenden dreistündigen Kursen im Fach Geschichte teilnehmen.
3. Schüler/innen, die das Fach Sozialwissenschaften nicht belegt haben, müssen in der Jahrgangsstufe Q2 zusätzlich an zwei aufeinander aufbauenden dreistündigen Kursen im Fach Sozialwissenschaften teilnehmen.
4. Wer weder Geschichte noch Sozialwissenschaften belegt hat, muss in der Jahrgangsstufe Q2 zusätzlich an zwei aufeinander aufbauenden dreistündigen Kursen sowohl im Fach Geschichte als auch im Fach Sozialwissenschaften teilnehmen.
5. Führt ein/e Schüler/in das Fach Geschichte oder das Fach Sozialwissenschaften aus der Einführungsphase mindestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q1 fort, so erfüllt er/sie damit die Belegungsverpflichtung gemäß Nr. 2 bis 4 für dieses Fach / diese Fächer.

### **3.3.3 mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld**

1. Mathematik ist mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 zu belegen. Klausuren müssen bis einschließlich Q2.1 geschrieben werden.
2. Eines der Fächer Biologie, Physik oder Chemie ist mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 fortzuführen.

### **3.3.4 zusätzliche Fremdsprache / zusätzliche Naturwissenschaft**

Die zusätzliche Fremdsprache / Naturwissenschaft ist mindestens in Grundkursen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 fortzusetzen und als schriftliches Fach zu belegen. Durch dieses zusätzliche Fach wird der Schwerpunkt fortgesetzt, den man in der Regel bereits in der Einführungsphase ausgewählt hat.

### **3.3.5 Religionslehre**

Religionslehre oder das Ersatzfach Philosophie muss mindestens in zwei Halbjahren belegt sein.

### **3.3.6 Sport**

Sport muss bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 fortgeführt werden. Bei dauerhafter Sportunfähigkeit muss unter Umständen aus dem Wahlbereich ein Ersatzfach gewählt werden. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **3.3.7 Projektkurs Deutsch**

In der Q2 besteht die Möglichkeit, einen ganzjährigen zweistündigen Projektkurs „Neue Medien“ zu belegen. Im Projektkurs soll über weite Strecken eigenverantwortlich an einem Projekt gearbeitet werden, die Arbeit mündet in eine Produktion (hier einem Film) und in eine schriftliche Dokumentation, der Facharbeit vergleichbar, die deshalb für Schüler dieses Kurses entfällt.

## **3.4 Abiturfächer**

Die beiden Leistungsfächer sind die ersten beiden Abiturfächer. Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2 müssen zwei weitere Fächer aus den gewählten Grundkursen als drittes und viertes Abiturfach

gewählt werden. Die Abiturfächer müssen in der Einführungsphase in Grundkursen und spätestens von der Jahrgangsstufe Q1.1 an als Fächer mit Klausuren belegt werden. Bei der Wahl der Abiturfächer müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden kann.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
3. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld kann in der Abiturprüfung durch das Fach Religionslehre abgedeckt werden. Trotzdem muss ein gesellschaftswissenschaftliches Fach bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 schriftlich belegt werden.
4. An unserer Schule kann Sport nicht als Abiturfach gewählt werden.

### 3.5 Weitere Bestimmungen

1. In Ausnahmefällen kann **einer** der beiden Leistungskurse innerhalb der ersten drei Wochen des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe Q1 in besonders begründeten Fällen umgewählt werden. Diese Umwahl ist nur im Rahmen der Möglichkeiten der Schule möglich und setzt voraus, dass der/die Schüler/in das nun neu gewählte Leistungsfach in der Einführungsphase durchgehend belegt hat.
2. Will ein/e Schüler/in die Pflichtbedingungen im literarisch-künstlerischen Bereich durch einen Kurs in Literatur abdecken, so muss sichergestellt sein, dass die Anzahl seiner/ihrer Grundkurse groß genug ist, da dieses Fach nur in der Jahrgangsstufe Q1 unterrichtet wird.
3. Möchte ein/e Schüler/in am Ende der Jahrgangsstufe Q1 ein Fach abwählen - z.B. Kunst oder Musik oder Religion -, so ist dies nur möglich, wenn die minimale Anzahl von 30 belegten Grundkursen in der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) gewährleistet ist.
4. Die Belegung von mehr als 30 Grundkursen ist empfehlenswert, weil so nach der Erfüllung der Pflichtbedingungen Grundkurse mit schlechten Ergebnissen durch bessere ersetzt werden können.
5. Ist ein/e Schüler/in aufgrund von Krankheit für einen längeren Zeitraum nicht in der Lage, am Sportunterricht teilzunehmen, muss er/sie am Unterricht eines anderen Grundkurses teilnehmen, wenn er/sie nicht genug Grundkurse belegt hat. Die Wahl eines solchen Ersatzkurses ist in den meisten Fällen sehr eingeschränkt, so dass auch hier ein schon belegter zusätzlicher Grundkurs von großem Vorteil ist.
6. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt und können eine Wiederholung der Jahrgangsstufe nach sich ziehen.

Übersicht über die Belegungsverpflichtungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2:

	Note	Kurse	Jahrgangsstufe(n)	Bemerkungen
alternativ	Deutsch Fremdsprache fortgeführt	4 LK oder 4 GK 4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2 Q1 - Q2	Abwahl Ende E.2 möglich, falls neu einsetzende Fremdsprache belegt
	ggf. Fremdspr., neu einsetzend	4 GK	Q1 - Q2	vierstündig
	ggf. zweite Fremdsprache bei fremdsprachlichem Schwerpunkt	4 LK oder 4 GK	Q1 - Q2	
	Kunst/Musik	2 GK	Q1 (-Q2) in Folge	ersatzweise Literatur in der Jahrgangsstufe Q1
	Gesellschaftswissenschaften	4 LK oder 4 GK + 2/4 GK	Q1 - Q2 Q2	fortgeführt aus der Jahrgangsstufe E dreistündige Zusatzkurse in  Geschichte <b>oder</b> Sozialwissenschaften <b>oder</b> Geschichte / Sozialwissenschaften
	Mathematik Biologie, Physik, Chemie, ggf. zweite Naturwissenschaft oder Informatik bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt	4 LK oder 4 GK 4 LK oder 4 GK 4 GK	Q1 - Q2 Q1 - Q2 Q1 - Q2	Q1 - Q2 Q1 - Q2 in die Wertung kommen die Kurse aus Q2
Religion	2 GK	Q1 (- Q2)	ggf. Ersatzregelung beachten	
Sport	4 GK	Q1 - Q2	nur bei Dauerattest ist Sonderregelung möglich, maximal vier Kurse kommen in die Wertung	

### 3.6 Anzahl und Dauer der Klausuren

In den zwei Leistungskursen und mindestens in zwei Grundkursen müssen Klausuren geschrieben werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das 3. und 4. Abiturfach ab der Jahrgangsstufe Q1 durchgängig als Fach mit Klausuren belegt sein müssen. Unter den Fächern mit Klausuren müssen Deutsch, Mathematik sein. Bei *fremdsprachlichem Schwerpunkt* müssen ferner in zwei Fremdsprachen bzw. bei *naturwissenschaftlichem Schwerpunkt* in einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft Klausuren geschrieben werden. Hier gilt auch das Fach Informatik als naturwissenschaftliches Fach, so dass als schriftliches Fach entweder die durchgängig zu belegende Naturwissenschaft oder das Schwerpunktfach Informatik belegt werden kann. In jedem Fall müssen jedoch in allen in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen Klausuren geschrieben werden.

Genauerer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahrgangsstufe	12/ I		12/ II		13/ I		13/II	
	Anzahl	Dauer in Unt.-stunden	Anzahl	Dauer in Unt.-stunden	Anzahl	Dauer in Unt.-stunden	Anzahl	Dauer in Zeit-stunden
Leistungskurse	2	3 - 4	2	3 - 4	2	4 - 5	1	4,25
Grundkurse im 3. Abiturfach	2	2 - 3	2	2 - 3	2	3	1	3
Grundkurse im 4. Abiturfach	2	2 - 3	2	2 - 3	2	3	-	-
Grundkurse in den in E neu einsetzenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	2 - 3	1	3
Grundkurse in Deutsch, Mathematik, bei <b>fremdsprachlichem Schwerpunkt</b> in zwei Fremdsprachen bzw. bei <b>naturwissenschaftlichem Schwerpunkt</b> in einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft, sofern sie nicht Abiturfach bzw. neu einsetzende Fremdsprache sind, sowie in weiteren Fächern	2	2 - 3	2	2 - 3	2	3	-	-

#### Es gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Zahl der Klausuren variiert je nach Schullaufbahn.
- Weitere Fächer können als Fächer mit Klausuren benannt werden. Die Wahl ist mindestens ein Halbjahr bindend, das heißt, eine Abwahl der Schriftlichkeit kann jeweils am Ende des Halbjahres erfolgen.
- In der Jahrgangsstufe Q2.2 müssen Klausuren in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern und in der neu einsetzenden Fremdsprache geschrieben werden. Ist Religion Abiturfach und ersetzt die Prüfung im Aufgabenfeld II, so muss in der belegten Gesellschaftswissenschaft ebenfalls eine Klausur geschrieben werden.
- Innerhalb einer Woche dürfen nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden.
- In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird in der Qualifikationsphase je eine Klausur in allen modernen Fremdsprachendurch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

### 3.7 Facharbeit

Jede/r Schüler/in schreibt in der Jahrgangsstufe Q1 eine Facharbeit, es sei denn, er/sie hat einen Projektkurs belegt. Die Facharbeit ersetzt eine Klausur der Jahrgangsstufe. Eine Facharbeit ist eine umfangreiche, schriftliche Hausarbeit. Ziel der Arbeit ist es, exemplarisch zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die Facharbeit soll einen Umfang von etwa acht bis zwölf DIN-A 4 Seiten haben.

Am Gymnasium Lindlar gelten die folgenden allgemeinen Regelungen:

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in der Jahrgangsstufe Q1.2. Jede/r Schüler/in kann im Rahmen seiner/ihrer schriftlich belegten Fächer auswählen, in welchem Fach er/sie eine Facharbeit schreiben will. Allerdings ist die Zahl der Facharbeiten pro Kurslehrer/in beschränkt. Wird diese Zahl in einzelnen Kursen überschritten, erfolgt die Auswahl durch Losentscheid. Themenvorschläge müssen durch den/die Schüler/in gemacht werden, das Thema selbst kann in einem Zeitraum von Mitte Dezember bis Anfang Februar vereinbart werden. Die Bearbeitungszeit beträgt

sechs Wochen, entsprechend ist die Abgabefrist gestaffelt.

### 3.8 Besondere Lernleistung

Ein/e Schüler/in kann sich auf die in der Abiturprüfung geforderte Punktzahl eine sogenannte besondere Lernleistung anrechnen lassen. Diese Leistung muss im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht werden. Eine solche Lernleistung kann ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes sein.

*Will ein/e Schüler/in eine solche Lernleistung erbringen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:*

- Wer eine besondere Lernleistung erbringen will, muss dies bis spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe Q1 der Schule mitteilen.
- Der Schulleiter entscheidet mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die Arbeit als besondere Lernleistung anerkannt werden kann.
- Spätestens bis zur Zulassung zum Abitur muss die Arbeit abgegeben bzw. der Rücktritt von diesem Vorhaben bekannt gegeben werden.
- Die Arbeit ist nach den Maßstäben und dem Verfahren der Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten.
- Im Rahmen der Abiturprüfung muss der/die Schüler/in in einem dreißigminütigen Kolloquium seine/ihre Arbeit vorstellen und einem Fachprüfungsausschuss hierzu Fragen beantworten.
- Die Endnote setzt sich aus der im Rahmen der Arbeit erbrachten Leistung und dem Kolloquium zusammen. Eine Gewichtung erfolgt nicht.
- Es können auch mehrere Schüler/innen an einem solchen Projekt beteiligt sein. In diesem Fall muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.
- Für die besondere Lernleistung kann ein/e Schüler/in maximal 15 Punkte erlangen, dieses Ergebnis wird dann im Abiturbereich vierfach gewertet.

### 3.9 Wiederholung der Jahrgangsstufe

#### 3.9.1 Wiederholung Ende Q1.1

Wenn ein Schüler in der Jahrgangsstufe Q1 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, ist bis Ende der Jahrgangsstufe Q1.1 auf Antrag ein freiwilliger Rücktritt in die Einführungsphase möglich. Mit diesem Rücktritt werden alle bisher erhaltenen Noten unwirksam, damit aber auch die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1! Wird im zweiten Durchgang die Versetzung in die Jahrgangsstufe Q1 nicht erreicht, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden.

#### 3.9.2 Wiederholung Ende Q1.2 oder Q2.1

Wenn in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte (der einfachen Wertung) erreicht wurden oder wenn die Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, **kann** auf

Antrag die Jahrgangsstufe Q1 wiederholt werden.

Wenn in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte (der einfachen Wertung) oder wenn ein Leistungskurs mit 0 Punkten abgeschlossen wurde oder wenn die Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich nicht mehr möglich erscheint, **muss** die Jahrgangsstufe wiederholt werden.

*Bei einer Wiederholung ist zu beachten:*

- Bei einem Rücktritt am Ende der Jahrgangsstufe Q1.2 können die Leistungskurse neu gewählt werden; die Noten aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe Q1 werden unwirksam.
- Bei einem Rücktritt am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 bleiben die Noten der Jahrgangsstufe Q1.1 gültig; ein Wechsel von Fächern ist nicht möglich.
- Wird die Jahrgangsstufe Q1 wiederholt, so muss im zweiten Durchgang am Ende der Jahrgangsstufe mindestens einer der vier belegten Leistungskurse 5 Punkte aufweisen, sonst muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden; dies gilt auch, falls ein Leistungskurs 0 Punkte

aufweist.

Verlassen muss die Oberstufe auch, wer nach Wiederholung am Ende der Jahrgangsstufe Q2.2 die Zulassungsvoraussetzungen zur Abiturprüfung nicht erfüllt.

#### 4. Die Abiturprüfung

##### 4.1 Wahl der Abiturfächer

*Jeder Schüler legt die Abiturprüfung in vier Fächern ab:*

2 Leistungskurse:	1. Abiturfach	schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
	2. Abiturfach	schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
2 Grundkurse:	3. Abiturfach	schriftliche Prüfung, ggf. auch mündliche
	4. Abiturfach	nur mündliche Prüfung

##### Grundsätzlich gilt für die Wahl der Abiturfächer folgendes:

- Erstes und zweites Leistungsfach sind automatisch Fächer der schriftlichen, unter Umständen (vgl. hierzu Abschnitt 4.3) auch der mündlichen Abiturprüfung.
- Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken, das heißt, unter den vier Abiturfächern muss in jedem Fall ein Fach aus dem sprachlich-literarisch-künstlerischen, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen und ein Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld sein.
- Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann im Abitur nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Ist Religionslehre Fach der Abiturprüfung, so kann sie das Aufgabenfeld II als Abiturfach ersetzen.
- Zwei der vier Abiturfächer müssen die Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
- Sport kann am Gymnasium Lindlar nicht Abiturfach sein.
- Drittes und viertes Abiturfach werden vom Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2 verbindlich festgelegt. Sie müssen von der Jahrgangsstufe E an durchgehend belegt und von Q1.1 an durchgehend schriftlich sein.
- Die Wünsche bezüglich des dritten und vierten Abiturfaches können nur realisiert werden, wenn die entsprechenden Kurse in der Jahrgangsstufe Q2 eingerichtet werden können.

##### 4.2 Zulassungsvoraussetzungen und Gesamtqualifikation

Für jede/n Schüler/in setzt sich die Gesamtqualifikation – das endgültige Abiturergebnis – aus zwei Bereichen zusammen: den Ergebnissen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Leistungen, die in den sogenannten *Block I* eingehen) und dem Abiturergebnis in den vier Abiturprüfungsfächern (Leistungen im *Block II*). Grundsätzlich sind Mindestpunktzahlen zu erreichen.

###### 4.2.1 Block I (Leistungen aus der Qualifikationsphase)

Nach Abschluss der Jahrgangsstufe Q2.2 erfolgt die Zulassung zum Abitur. Dazu muss zunächst die *Belegung* von mindestens 38 Kursen, 8 Leistungskursen und 30 Grundkursen, nachgewiesen werden. Von diesen 38 einzubringenden Pflichtkursen darf keiner mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

Als zweites wird überprüft, ob die *Mindestleistungen* erbracht wurden. Für die Gesamtqualifikation werden die Ergebnisse der 8 Leistungskurse und die Ergebnisse von mindestens 27, höchstens 32 Grundkursen angerechnet. Insgesamt müssen also mindestens 35, es dürfen maximal 40 Kurse in die Wertung einbezogen werden. Dabei müssen die Pflichtkurse berücksichtigt werden. Der erreichte Punktwert muss für die Zulassung mindestens 200 Punkte betragen – höchstens sind hier 600 Punkte erreichbar. Dieser Punktwert geht in das Gesamtergebnis als Block I ein. Zudem ist die Zahl der zulässigen Defizite begrenzt, sie richtet sich nach der Zahl der eingebrachten Kurse. Generell gilt, dass nicht mehr als 20 Prozent der eingebrachten Kurse defizitär sein

dürfen: Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, sind sieben Defizite (darunter maximal drei Leistungskursdefizite) erlaubt, werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, sind acht Defizite (darunter ebenfalls maximal drei Leistungskursdefizite) erlaubt. Wegen der Bandbreite der Anzahl der einzubringenden Kurse (35 bis 40) muss das Ergebnis nach der Berechnung nach folgender Formel normiert werden:

$$EI = (P : S) * 40$$

Dabei ist „E I“ das Ergebnis von Block I, „P“ die Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse in der Qualifikationsphase und „S“ die Anzahl der Kurse. Durch den Faktor 40 findet die Normierung statt. Das bedeutet, dass die endgültige Punktzahl bei allen Schüler/innen auf der Basis von 40 Kursen berechnet wird, unabhängig davon, wie viele Kurse in die Wertung eingebracht wurden. Das Ergebnis wird arithmetisch gerundet.

#### 4.2.2 Block II (Leistungen im Abiturbereich)

Im Abiturbereich müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden, die maximale Punktzahl beträgt 300 Punkte. Dabei setzen sich diese Punkte folgendermaßen zusammen:

- Wird keine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung fünffach gewertet. Dabei muss mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, die Abiturprüfungsnote (in fünffacher Wertung) jeweils mindestens 25 Punkte betragen.
- Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung vierfach gewertet. Bei dann fünf Abiturfächern muss mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, die Abiturprüfungsnote (in vierfacher Wertung) jeweils mindestens 20 Punkte betragen.

#### 4.3 Mündliche Abiturprüfungen

*Ein Hinweis für die Schüler/innen der Jahrgangsstufe Q1:*

Es besteht die Möglichkeit, an Abiturprüfungen im vierten Abiturfach der Jahrgangsstufe Q2 als Gast teilzunehmen, sofern der/die zu prüfende Schüler/in einverstanden ist und man sich selbst bereit erklärt, bei seiner eigenen Abiturprüfung Gäste zuzulassen. Antragsvordrucke gibt es beim Oberstufenleiter.

Neben der obligatorischen mündlichen Prüfung im vierten Abiturfach sind zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach in folgenden Fällen anzusetzen:

- wenn die Summe aus den Ergebnissen der vier Abiturprüfungen (vier- bzw. fünffache Wertung, vgl. 4.2.2) unter 100 Punkten liegt;
- wenn in wenigstens zwei der Abiturfächer, darunter einem Leistungsfach, im Abiturbereich jeweils mindestens 25 Punkte (fünffache Wertung) bzw. 20 Punkte (vierfache Wertung) noch nicht erreicht sind;
- wenn das Ergebnis einer Abiturklausur um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung von der Durchschnittspunktzahl des Unterrichtsfaches in den Jahrgangsstufen Q1 bis Q2.2 abweicht;
- wenn ein/e Schüler/in freiwillig geprüft werden will.

Eine mündliche Prüfung wird nicht angesetzt oder nicht mehr durchgeführt, wenn aufgrund der vorliegenden Ergebnisse auch bei Erreichen der Höchstpunktzahlen in der mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Fach ein Bestehen des Abiturs nicht mehr möglich ist.

Wird im ersten bis dritten Abiturfach eine mündliche Prüfung durchgeführt, so wird das Endergebnis dieses Faches im Verhältnis 2:1 (schriftlich : mündlich) aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsnoten gebildet. Die jeweiligen Endnoten (ohne besondere Lernleistung) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung ohne besondere Lernleistung (Verhältnis 2 : 1)**

		schriftliche Prüfung																		
Note		6			5			4			3			2			1			
Punkte		-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	
mündliche Prüfung	Note	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
	6	0	0	3	6	10	13	16	20	23	28	30	33	36	40	43	46	50		
	5	-	1	1	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	
		+	2	3	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	48	50	53	
	4	-	3	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	
		+	4	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60
	3	-	5	8	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	60
		+	6	10	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63
	2	-	7	11	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	63
		+	8	13	16	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	58	60	63	66
1	-	9	15	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	
	+	10	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	70	
	-	11	18	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	71	
	+	12	20	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63	66	70	73	
	-	13	21	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	71		
	+	14	23	26	30	33	36	40	43	46	50	53	56	60	63	66	70	73		
		15	25	28	31	35	38	41	45	48	51	55	58	61	65	68	71	75		

fünffach gewichtetes Prüfungsergebnis

#### 4.4 Verfahren bei Nichtzulassung zum Abitur oder Nichtbestehen des Abiturs

Ein/e Schüler/in, der/die nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, wiederholt die Jahrgangsstufe Q2, sofern die Verweildauer dadurch nicht überschritten wird. Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe Q2 werden unwirksam, über die Zulassung zur Abiturprüfung wird am Ende des Wiederholungsjahres erneut entschieden.

Ein/e Schüler/in, der/die die Abiturprüfung nicht besteht, kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholen. Bei einer Wiederholung der Abiturprüfung werden die im vorherigen Durchgang der Jahrgangsstufe Q2 erhaltenen Leistungsbewertungen, die Zulassung und die in der vorherigen Prüfung erhaltenen Leistungsbewertungen unwirksam. Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

#### 4.5 Gesamtergebnis

Sind alle Bedingungen erfüllt, die Abiturprüfungen bestanden, wird dem Schüler / der Schülerin vom Zentralen Abiturausschuss das „Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife“ zuerkannt.

Das Latinum wird nur in Verbindung mit einem Abgangs- oder dem Abiturzeugnis bescheinigt.

Die im Abiturzeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Tabelle.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900–823	2,0	660–643	3,0	480–463	4,0	300
1,1	822–805	2,1	642–625	3,1	462–445		
1,2	804–787	2,2	624–607	3,2	444–427		
1,3	786–769	2,3	606–589	3,3	426–409		
1,4	768–751	2,4	588–571	3,4	408–391		
1,5	750–733	2,5	570–553	3,5	390–373		
1,6	732–715	2,6	552–535	3,6	372–335		
1,7	714–697	2,7	534–517	3,7	354–337		
1,8	696–679	2,8	516–499	3,8	336–319		
1,9	678–661	2,9	498–481	3,9	318–301		

**Viel Erfolg in der Oberstufe**

wünscht der Oberstufenkoordinator

## A

Abiturfächer .....	19
Abiturprüfung	
Teilnahme als Gast .....	20
Allgemeine Hochschulreife .....	4, 5
Aufgabenfelder .....	5
Aufnahmebedingungen .....	4
Auslandsaufenthalt .....	6

## B

Bescheinigung über die Schullaufbahn .....	11
Bildungs- und Erziehungsaufgabe .....	4

## D

Dauer der Oberstufe .....	4
Defizite .....	11
im Grundkursbereich .....	18
im Leistungskursbereich .....	18
Durchschnittsnote.....	11, 22

## E

Einführungsphase .....	4, 7
------------------------	------

## F

Facharbeit .....	17
Fachhochschulreife (schulischer Teil) .....	5, 6
Fachoberschulreife .....	4
Fremdsprache	
fortgeführt .....	8
neu einsetzend .....	8
Fremdsprachen	
mündliche Prüfung .....	9, 17
Pflichtbelegung zweite Fremdsprache .....	8

## G

Gesamtergebnis .....	21
Gesamtqualifikation .....	11, 19
Belegungsverpflichtung .....	19
Block I .....	11, 19
Block II .....	11, 20
Formel zur Normierung .....	20

## J

Jahrgangsstufenleiter/in .....	6
--------------------------------	---

## K

Klausuren	
Anzahl und Dauer .....	8, 15
zentral .....	9

Kursabschlussnoten .....	9
Kurse mit 0 Punkten .....	15
Kursunterricht .....	4
Kurswahl	
Abiturfächer .....	14
Grund- und Leistungskurse .....	11
in den Jahrgangsstufen Q1/Q2 .....	12
in der Einführungsphase .....	7

## L

Latinum .....	6, 8, 21
Lernleistung, besondere .....	17

## N

Nachprüfung .....	10
Neuwahl	
von Leistungskursen .....	18
Nichtbestehen des Abiturs .....	21
Nichtzulassung zum Abitur .....	21

## O

Oberstufenkoordinator .....	6
-----------------------------	---

## P

Pflichtbelegung	
im Aufgabenfeld I .....	12
im Aufgabenfeld II .....	13
im Aufgabenfeld III .....	13
in den Jahrgangsstufen Q1/Q2 .....	12
in der Einführungsphase .....	7
Übersicht .....	15
Pflichtunterricht .....	5
Philosophie	
als Ersatz für Religionslehre .....	7
Punktwert .....	11

## Q

Qualifikationsphase .....	4, 11, 12
---------------------------	-----------

## R

Religionslehre	
Fach der Abiturprüfung .....	19
Religionsunterricht	
Befreiung .....	7

## S

Schriftlichkeit .....	16
Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung ....	4
Sportunfähigkeit .....	8
Studierfähigkeit .....	4

**V**

Verlassen der Oberstufe .....	18
Versetzung .....	9

**W**

Wiederholung der Jahrgangsstufe.....	18
Wissenschaftspropädeutik .....	4
Wochenstundenzahl.....	7, 12

**Z**

Zulassungsvoraussetzungen zum Abitur .....	19
Zuordnung der Unterrichtsfächer .....	5